



Auszug aus der Niederschrift

13. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung,
Verkehr und Digitalisierung vom 13.09.2022

**TOP 3.4. Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz (Parkgebührenordnung) vom 19.12.2001 in der Fassung der 5. Änderung vom 23.06.2017 ungeändert beschlossen
A 30/251/2022**

Vor Durchführung der Abstimmung weist Herr Bürgermeister Muckel darauf hin, dass in der Beschlussvorlage kein „Startzeitraum“ zur Aussetzung der Parkgebühren formuliert sei und er für die Abstimmung den 01.12.2022 benennen möchte. Die Anwesenden sind einverstanden. Eine Änderung der Beschlussvorlage wird als nicht notwendig erachtet.

Beschluss (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Die als Anlage beigefügte 6. Änderung der allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung der Gebühren für Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz vom 19.12.2001 (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.“

Anlage 1 Parkgebührenordnung 6. Änderung

**Allgemeinverbindliche Anordnung
zur Festsetzung von Gebühren für Parkscheinautomaten
in der Stadt Erkelenz
(Parkgebührenordnung)
vom 19.12.2001 in der Fassung der 6. Änderung vom **xx.xx.xxxx****

Aufgrund § 6 a Abs. 6 in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2021 (BGBl. I S. 3108) m.W.v. 28.07.2021, und der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebO St vom 25.01.2011 (BGBl. I S. 98)), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 986) in Verbindung mit § 38 lit. b Gesetz über Aufgabe und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 518), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Erkelenz als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom **xx.xx.xxxx** für das Stadtgebiet Erkelenz folgende Parkgebührenordnung erlassen in der Fassung der 6. Änderung:

§ 1

- (1) Die Stadt Erkelenz verzichtet ab dem **xx.xx.xxxx** bis auf Weiteres auf die Erhebung von Parkgebühren innerhalb der Bewirtschaftungszonen.
- (2) Das Parken auf den durch die Stadt Erkelenz bewirtschafteten Parkflächen ist ausschließlich durch Parkscheibenregelung zulässig.

§ 2

Die Parkzeitregelung wird vom Bürgermeister – Straßenverkehrsbehörde – angeordnet. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept wird als Anlage zu dieser Parkgebührenordnung bekannt gemacht.

§ 3

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Anlage zu § 2 der Allgemeinverbindlichen Anordnung zur Festsetzung von Gebühren für Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Stadt Erkelenz

- I. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf eine Stunde durch Parkscheibenregelung:

Ostpromenade
Konrad-Adenauer-Platz (vor Geldinstitut)
Tenholter Straße
Brückstraße
Markt
Kölner Straße
Aachener Straße (vor dem Kiosk)
Atelierstraße / Ecke Tenholter Straße
Bahnhofsvorplatz
Besucherparkplätze Stadtverwaltung Johannismarkt (Hinterausgang)

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr – 14.00 Uhr

- II. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf zwei Stunden durch Parkscheibenregelung:

Aachener Straße
Kirchstraße
Johannismarkt
Burgstraße
Gasthausstraße
Franziskanerplatz
Südpromenade
Atelierstraße auf dem Teilstück zwischen Kölner Str. u. Heinrich-Jansen-Weg
Hermann-Josef-Gormanns-Straße
Parkdeck Ostpromenade
Ostpromenade rund um das Parkdeck
Anton-Raky-Allee zwischen Konrad-Adenauer-Platz u. Theodor-Körner-Straße
Roermonder Straße
Nordpromenade
Freiheitsplatz
Parkplatzerweiterung Dr.-Josef-Hahn-Platz

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr – 14.00 Uhr

- III. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 3 Stunden durch Parkscheibenregelung:

Zehnthofweg zwischen Gasthausstraße und Westpromenade
Anton-Raky-Allee zwischen Theodor-Körner-Straße und Mühlenstraße
Theodor-Körner-Straße (mit Ausnahme der dem Stadtpark gegenüberliegenden Straßenseite)
Mühlenstraße zw. M.-Luther-Platz und A.-Raky-Allee

Am Stadtpark
Parkweg

Bewirtschaftungszeitraum:	Mo – Fr	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Sa	9.00 Uhr – 14.00 Uhr

IV. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 1 1/2 Stunden durch Parkscheibenregelung:

Parkbuchten Goswinstraße (vor ambulantem Pflegezentrum)

V. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 30 Minuten durch Parkscheibenregelung:

Brückstraße (vor Bäckerei)
Ostpromenade (ggü. Augenzentrum)

VI. Gebührenfreie Parkplätze mit Begrenzung der Höchstparkdauer auf 15 Minuten durch Parkscheibenregelung:

Westpromenade